



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **112. Sitzung (öffentlich)**

26. November 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Michael Roeßgen, Stefan Welter

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |           |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Aktuelle Entwicklungen bei der WestLB AG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>7</b>  |
|          | Bericht des Finanzministers                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |           |
|          | – Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 7         |
|          | – Aussprache                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 11        |
| <b>2</b> | <b>Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009)</b> | <b>23</b> |
|          | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksachen 14/9380, 14/9510 (1. Ergänzung), 14/9910 (2. Ergänzung)<br>und 14/10080 (3. Ergänzung)                                                                                                                                                                                                                                                    |           |

Ausschussprotokolle 14/971 und 14/1001

**Auswertung der Anhörung vom 23.11.2009 und zweiter  
Beratungsdurchgang** 23

**Beratung und Abstimmung über die Änderungsanträge** 23

Der Ausschuss **stimmt** dem **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen** (*wiedergegeben als Anhang 2 zu Drucksache 14/10135*) mit den Stimmen von CDU und der FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen **ab**.

Anschließend wird der gemeinsame **Änderungsantrag aller vier Fraktionen** (*wiedergegeben als Anhang 3 zu Drucksache 14/10135*) einstimmig **angenommen**.

**Schlussabstimmung** 28

Der Ausschuss **fasst** einstimmig den auf Seite 7 der Drucksache 14/10135 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In der **Schlussabstimmung** wird der **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 14/9380, 14/9510, 14/9910 und 14/10080** mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **angenommen**.

Berichterstatte(r)in: Anke Brunn (SPD)

**3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2010 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2010)** 29

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 14/9702 und 14/10090 (Ergänzung)

Vorlagen 14/2802 und 14/2999

Vorlage 14/2876 (Ergebnis des Berichterstatte(r)gesprächs)

Vorlage 14/2979 (Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform)

Ausschussprotokolle 14/953 und 14/1002

Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Der Ausschuss **nimmt** die drei **Änderungsanträge** der Fraktionen **CDU und FDP** (*wiedergegeben als Anhang zu Drucksache 14/10217*) mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen **an**.

In der **Schlussabstimmung** wird der **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 14/9702 und 14/10090** unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform und mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **angenommen**.

Berichterstatter: Martin Börschel (SPD)

#### **4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)**

**30**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 14/9700 und 14/10090 (Ergänzung)

Drucksache 14/9701 (Finanzplanung 2009 bis 2013 mit Finanzbericht 2010)

Vorlage 14/2815 (Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 2010 und 2009)

Vorlagen 14/2861 bis 14/2875 (Ergebnisse der Berichterstattergespräche)

Vorlagen 14/2960 bis 14/2978 (Berichte der Unterausschüsse und Fachausschüsse)

Ausschussprotokolle 14/974 und 14/1002

Aufgerufen sind ferner alle weiteren zum Haushalt eingegangenen Vorlagen, Stellungnahmen und Zuschriften

**Generalaussprache**

**30**

**Schlussberatung und Abstimmung** **30**

Zur **Übernahme** der von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in den Fachausschüssen gestellten **Anträge** und zur Übernahme der im Unterausschuss „Personal“ sowie im Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ gefassten **Beschlüsse** sind die Ergebnisse der **Seite 5** des Ausschussberichts **Drucksache 14/10200** zu entnehmen.

Alle in der heutigen Sitzung zum Personal- und Sachhaushalt gestellten **Änderungsanträge** mit Begründung sowie die **Abstimmungsergebnisse** sind den **Berichten** des Haushalts- und Finanzausschusses – **Drucksachen 14/10200 bis 14/10206, 14/10208, 14/10210 bis 14/10215 und 14/10220** – zu entnehmen.

In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wie folgt wiedergegeben:

<b>Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung</b>	<b>31</b>
<b>Einzelplan 03: Innenministerium</b>	<b>34</b>
<b>Einzelplan 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie</b>	<b>36</b>
<b>Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	<b>36</b>
<b>Einzelplan 13: Landesrechnungshof</b>	<b>36</b>
<b>Einzelplan 15: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration</b>	<b>37</b>
<b>Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung</b>	<b>38</b>

Der Ausschuss **fasst** einstimmig den auf Seite 4 des Ausschussberichts Drucksache 14/10220 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

**Schlussabstimmung****38**

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 14/9700 und 14/10090** unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen zur zweiten Lesung **anzunehmen**.

Berichterstatter: Hans-Willi Körfges (SPD)

**5 Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz) 39**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/10027

Der Ausschuss erörtert das Beratungsverfahren. Er beschließt einvernehmlich, die kommunalen Spitzenverbände, die Sparkassenverbände und den Verband kommunaler Unternehmen schriftlich anzuhören, und vereinbart, am 3. Dezember 2009 ein Informationsgespräch unter Beteiligung des Finanzministeriums durchzuführen.

**6 Managergehälter: Anstand wahren und Transparenz gewährleisten 41**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/9762

Der Punkt wird einvernehmlich **abgesetzt**.

\* \* \*



**2 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009)**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 14/9380, 14/9510 (1. Ergänzung), 14/9910 (2. Ergänzung) und 14/10080 (3. Ergänzung)

Ausschussprotokolle 14/971 und 14/1001

**Auswertung der Anhörung vom 23.11.2009 und zweiter Beratungsdurchgang**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

**Beratung und Abstimmung über die Änderungsanträge**

**Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP**

*(siehe Anhang 1 zu Drucksache 14/10135)*

**Vorsitzende Anke Brunn** weist darauf hin, die gesetzlichen Bestimmungen zum Projekt AidA fänden sich nach der zweiten Ergänzung in der neuen Fassung des § 20 des Haushaltsgesetzes.

**Ewald Groth (GRÜNE)** erklärt, da sich seine Fraktion mit diesem erst relativ spät zugegangenen Änderungsantrag nicht befasst habe, werde sie sich bei der Abstimmung enthalten.

Der Ausschuss **stimmt** dem **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

*(siehe Anhang 2 zu Drucksache 14/10135)*

**Ewald Groth (GRÜNE)** begründet, der Antrag sei Ausfluss der eindeutigen Ausführungen der Sachverständigen in der Anhörung vom 23. November 2009. Es gehe um die Frage, welche Einheitslasten man ansetzen müsse. Der Änderungsantrag stelle

einen Kompromiss dar, indem er eine zum Zeitpunkt des Verfassungsgerichtsurteils gültige Verfahrensweise fortschreibe, die das Verfassungsgericht seinerzeit für zulässig gehalten habe. Daher schlage die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Erhöhung des Ansatzes um 186 Millionen € vor, da die Kommunen das Geld dringend benötigten.

Man müsse von dem Verfahrensvorschlag der Koalitionsfraktionen abweichen, da es laut den Sachverständigen gegenwärtig und auch in Zukunft zu Unterzahlungen komme. Zudem hätten die Experten die Sprungstelle der Einheitslasten stark angezweifelt und im Grunde genommen abgelehnt. Seine Fraktion werde auch das nun eingebrachte Einheitslastenabrechnungsgesetz durch Sachverständige diskutieren lassen, da man das bisher geplante Verfahren für nicht in Ordnung halte.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** bringt sein Erstaunen über die Kompromissbereitschaft der kommunalen Seite in der Anhörung zum Ausdruck. Festhalten könne man folgende drei unterschiedliche Positionen:

Erstens. In seinem Gutachten führe Prof. Lenk die Differenzen im Bund-Länder-Finanzausgleich auf die deutsche Einheit zurück und lege sie seiner Berechnung in vollem Umfang zugrunde.

Zweitens. Prof. Färber hingegen lehne die Einbeziehung des Bund-Länder-Finanzausgleichs im Negativsaldo nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Gutachten von Prof. Lenk überzeugend ab. Bei diesem Gutachten, aus dem sich nach Hochrechnung der SPD-Fraktion ein zusätzlicher Betrag von 900 Millionen € ergebe, handele es sich an sich um die Position der kommunalen Familie.

Drittens. Prof. Junkernheinrich halte in seinem Gutachten die Sprungstelle, weil es eine außergewöhnliche Situation gewesen sei, für falsch gewählt.

Um den Streit zu beenden, gehe die kommunale Familie aber hinter die eigene Ausgangsposition zurück, konzedere, dass der Bund-Länder-Ausgleich eine gewisse Rolle spiele, und reiche dem Land damit die Hand.

Dabei handele es sich im Vergleich zum Risiko einer gerichtlichen Klärung um eine überschaubare Differenz, da es dann um etwa eine Milliarde € gehe. Die kommunalen Vertreter hätten schon aufgrund der präjudiziellen Wirkung für künftige Abrechnungen keinen Zweifel an weiteren Klagen gelassen, wenn es nicht zu einem Kompromiss komme.

Alle Beteiligten hätten sich nach eigener Aussage ernsthaft um einen Kompromiss bemüht. Dabei würden auch die von der Landesregierung nun ins Spiel gebrachten 251 Millionen € einbezogen und anerkannt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wolle den sich aus diesem Vorschlag ergebenden Rest von 186 Millionen € im Nachtragshaushalt berücksichtigen. Nach Meinung der SPD-Fraktion komme das dem Land entgegen und bringe es unter Umständen in die erfreulichere Gesamtsituation, den bislang ungedeckten Posten als politischen Streitpunkt nicht durch die Haushaltsberatungen ziehen zu müssen.

Er hätte anstelle der Kommunen den Kompromiss nicht auf diese Weise ausformuliert, was den guten Willen auf der anderen Seite zeige. Wenn man ihn nun in Bausch und Bogen ablehne, tue man sich, auch wenn man die Interessen des Landes im Hinterkopf habe, keinen Gefallen. Daher werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen und hoffe auf eine offene Diskussion zum Einheitslastenabrechnungsgesetz.

**Christian Weisbrich (CDU)** konstatiert einen Dissens, da die drei finanzwissenschaftlichen Gutachten zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen kämen. Darüber hinaus entfalte das Urteil des Verfassungsgerichtshofs eine Bindungswirkung für einen gewissen Zeitraum. Zudem stimmten auch die Kommunen der Feststellung zu, dass die unterstellten Zahlen nicht richtig seien. Statt 438 Millionen € ergebe sich nach den Ist-Zahlen nur ein Betrag von 379 Millionen €.

Nach Prof. Lenk müsste das Land von den Kommunen sogar noch 365 Millionen € erhalten. Nach Prof. Färber hingegen stünden den Kommunen 1,2 Milliarden € zu. Das Land unterbreite nun einen Kompromissvorschlag, indem es auf die 365 Millionen € verzichte und an die Kommunen 901 Millionen € zahle. Da man in der Praxis nie davon ausgehen könne, dass tatsächlich die Extrempositionen erreicht würden, handele es sich um eine sehr weit gehende Annäherung an die kommunale Position. Der vom Finanzminister vorgelegte, gut begründbare und ausgewogene Kompromiss trage den Interessen beider Seiten Rechnung und stelle die Kommunen nun wirklich nicht schlecht.

Hätte das Einheitslastenabrechnungsgesetz zum Zeitpunkt der Anhörung schon vorgelegen, wäre dieser Umstand noch sehr viel deutlicher geworden. Denn dort werde ein Großteil der von Prof. Junkernheinrich dargestellten Positionen entkräftet. Nach Meinung von Prof. Junkernheinrich könne man die exakten Werte heute nicht mehr feststellen, sondern müsse sich annähern.

Weder das Land noch die Kommunen verfügten über Geld im Überfluss. Die kommunale Seite habe erklärt, das Einheitslastenabrechnungsgesetz sehr sorgfältig zu prüfen, um anschließend über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Mit dem Umstand, dass möglicherweise die eine oder andere Kommune klagen werde, müsse das Land leben, das auch nichts zu verschenken habe.

**Rüdiger Sagel (fraktionslos)** hält das, was der Finanzminister vorgelegt habe und Herr Weisbrich so vehement verteidige, nicht für einen Kompromiss im Sinne der Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Diese Kommunen hätten sich in der Tat, wie Herr Körfges bereits gesagt habe, bewegt und von ihren weiter gehenden Forderungen Abstand genommen.

Wenn Landesregierung und Koalitionsfraktionen auf ihrem vorgelegten Vorschlag beharrten, fände er das kurzfristig, auf der anderen Seite aber sehr gut, denn in der Konsequenz werde das zu einer gerichtlichen Entscheidung führen, und die werde nach seiner Überzeugung im Sinne der Kommunen ausfallen. Er sei frohen Mutes, dass die Landesregierung und die sie tragende Koalition dann das bezahlen müssten, was richtig sei.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** erinnert Herrn Sagel daran, dass er Mitglied des Landesparlamentes sei und dass Rückzahlungen an die Kommunen das Land etwas kosteten.

Zu dem Rat von Herrn Körfges, den Gemeinden etwas weiter entgegenzukommen und dann den Sack zuzubinden, dürfe er zunächst feststellen, dass es sehr konstruktive Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden gegeben habe, bei denen sich alle Beteiligten sehr viel Mühe gegeben hätten. Herr Körfges sollte berücksichtigen: Das Land habe laut Frau Färber 1,2 Milliarden € an die Kommunen zu zahlen, laut Herrn Lenk aber noch 365 Millionen € von den Kommunen zurückzufordern. Wenn das Land nun 901 Millionen € an die Kommunen zahle, komme es den Kommunen sehr weit entgegen und habe sich bis an den Rand des überhaupt Möglichen bewegt.

Frau Färber habe bekanntlich vorgeschlagen, dann, wenn man sich auf Lenk-Basis bewege, 330 bis 550 Millionen € von ihrem Ergebnis abzuziehen, und das Land habe mit 440 Millionen € die Mitte zwischen diesen Beträgen genommen. Die Belastungen des Landes seien nun einmal mehr als Länderfinanzausgleich und Fonds Deutsche Einheit. Die Landesregierung glaube, ein System gefunden zu haben, das, falls es beklagt werden sollte, gute Chancen habe, auch vor dem Verfassungsgerichtshof zu bestehen.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** möchte sich zu den Erfolgsaussichten noch nicht anhängig gemachter Rechtsstreitigkeiten nicht äußern. Er habe nur gesagt, die kommunale Familie habe die Hand ausgestreckt, um die Angelegenheit auf einer gemeinsamen Basis dauerhaft zu beenden.

Eine Komponente sei von den kommunalen Spitzenverbänden allen übrigen Beteiligten auf den Weg gegeben worden, nämlich das Argument, dass man sich auf der Basis, auf der die jetzt vorgelegte Berechnung erfolge, überhaupt nicht einigen könne, denn dadurch werde der Fehler des Gutachtens Lenk bis zum Jahr 2019 durchgezogen.

Darüber hinaus meine er, dass die Zugrundelegung eines Durchschnittswertes angesichts der sehr wagemutigen Grundannahmen von Lenk und angesichts der Tatsache, dass das Land seine eigene Meinung in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren offenbar gar nicht vertreten habe, fragwürdig sei.

Im Streit sei ja auch gar nicht mehr sehr viel. Es gebe ja auch die Bindungswirkung des Verfassungsgerichtsurteils. Die 450 Millionen € nach dem Urteil würden ja vom Land inzwischen akzeptiert, und das könnte sich durchaus auch bei der Auslegung der noch unklaren Jahre auswirken. Das Land könne nicht durch ein jetzt eingebrachtes Gesetz die Fehler der Vergangenheit heilen und dadurch seinen Zahlbetrag erklären. Das werde kaum ein Gericht durchgehen lassen.

Jetzt habe das Land die Möglichkeit, die kommunale Seite so weit ruhig zu stellen, dass ein Schlussstrich für beide Seiten gezogen werde. Es sei offensichtlich dazu nicht bereit, und deshalb werde man sich wohl noch öfter damit befassen müssen.

**Ewald Groth (GRÜNE)** stellt fest, selbst wenn man den Betrag nicht exakt berechnen könne, so habe die Koalition doch in der Anhörung eine treffliche Nachhilfe darüber bekommen, welche Fragen gestellt werden müssten, welche Schwierigkeiten bestünden und warum das Lenk-Gutachten – aus seiner Sicht ein klares Auftragsgutachten – nicht zielführend sei.

Die Aussage von Herrn Weisbrich, auch die Kommunen hätten kein Geld im Überfluss, sei eine Dreistigkeit. Nur noch 10 bis 20 % der Kommunen schafften es, ihre Einnahmen und Ausgaben übereinander zu bringen. Dass die Kassenkredite von etwas über 10 Milliarden auf 19 Milliarden € gestiegen seien, habe diese Regierung zu verantworten, weil das nicht nur mit der Finanzkrise zu tun habe, sondern auch mit den von dieser Regierung getroffenen Maßnahmen; er nenne nur die Grunderwerbsteuer, die Krankenhausfinanzierung und die Verbundsatzsenkung.

Das Verfassungsgericht habe einen eindeutigen Rechtsbruch festgestellt, und da könne man nicht mit Durchschnittsrechnungen weiterkommen. Die Frage müsse fachlich geklärt werden, und das Land müsse dabei seiner Gesamtverantwortung nachkommen. Zu der Gesamtverantwortung gehöre im Übrigen das gesamte Land mit allen staatlichen und öffentlichen Einrichtungen und allen Bürgerinnen und Bürgern. Dass der Finanzminister diejenigen, die eine Gesamtverantwortung übernehmen wollten, an den Pranger stelle, weil sie nicht einseitig nur für den Landeshaushalt Verantwortung übernehmen wollten, habe er ziemlich satt. Die Landtagsabgeordneten seien gewählt für das gesamte Land, und dazu gehöre auch die kommunale Ebene.

Es mache auch keinen Sinn, dass der Finanzminister versuche, seine Nettoneuverschuldung unter der Rekordgrenze zu halten, während er gleichzeitig in Kauf nehme, dass die Verschuldung der Kommunen weiter nach oben getrieben werde und sie handlungsunfähig würden. Das müsse aufhören. Im Parlament hätten alle eine Gesamtverantwortung; das gelte insbesondere für die Regierungsmehrheit.

**Angela Freimuth (FDP)** entgegnet Herrn Körfges, ihr und ihrer Fraktion gehe es nicht darum, die Kommunen „ruhig zu stellen“, sondern darum, eine angemessene und im Idealfall sogar richtige Lösung zu finden.

Die Finanzsituation von Land und Kommunen sei in einem stark verbesserungsfähigen Zustand. Natürlich sei es misslich, schon jetzt über haushalterische Ansätze zu diskutieren, wenn die gesetzliche Regelung, nämlich das Einheitslastenabrechnungsgesetz, erst in der nächsten Woche im Plenum eingebracht werde. Am 23. November habe man zu diesem Thema jedoch bereits eine sehr interessante Anhörung mit bedenkenswerten Argumenten gehabt. Sie sei zuversichtlich, dass es in diesem Jahr noch gelinge, eine Lösung hinzubekommen.

Immerhin hätten alle Sachverständigen gesagt, dass es eine ganz präzise Abrechnung, wie es sie zu früheren Zeiten vielleicht gegeben habe, nicht mehr geben könne. Dem müsse das Parlament Rechnung tragen. Der HFA sollte, auch wenn er nicht federführend sei, seine Expertise einbringen, um eine gute Lösung sowohl für die

Kommunen wie auch für das Land zu erreichen, weil man den Herausforderungen gemeinsam begegnen müsse.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen** (*wiedergegeben als Anhang 2 zu Drucksache 14/10135*) mit den Stimmen von CDU und der FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen **ab**.

Anschließend wird der gemeinsame **Änderungsantrag aller vier Fraktionen** (*wiedergegeben als Anhang 3 zu Drucksache 14/10135*) einstimmig **angenommen**.

### **Schlussabstimmung**

**Vorsitzende Anke Brunn** stellt fest, dass der Haushalt 2009 weiterhin ausgeglichen sei, da sich durch den heute vorliegenden Nachtrag keine Änderungen am Zahlenwerk ergäben.

Der Ausschuss **fasst** einstimmig den auf Seite 7 der Drucksache 14/10135 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In der **Schlussabstimmung** wird der **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 14/9380, 14/9510, 14/9910 und 14/10080** mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **angenommen**.

Berichterstatterin: Anke Brunn (SPD)